

## 8. Änderung der Gebührensatzung vom 20.12.2005 (Änderungen in rot)

### Synopsis

alt	neu
<b>§ 4 Höhe der Gebühren</b>	<b>§ 4 Höhe der Gebühren</b>
<p>Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis, welches dieser Satzung als Anlage beigefügt ist. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. Die Einäscherungsgebühren Ziffer 4.01 – 4.03 sind Nettogebühren. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.</p>	<p>Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis, welches dieser Satzung als Anlage beigefügt ist. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung. <del>Die Einäscherungsgebühren Ziffer 4.01 – 4.03 sind Nettogebühren. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.</del> Soweit die erbrachte Leistung der Umsatzsteuer unterliegt, handelt es sich bei den sich aus dem Gebührenverzeichnis ergebenden Beträgen um Nettobeträge i. S. d. § 10 UStG zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.</p>

3. Erwerb (Verleihung), Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Gruftstellen sowie Bereitstellung von Reihengrabstätten, Urnenreihengrabstätten und anonymen Urnenreihengrabstätten

alt				neu			
3.05	Urnenwahlgrabstätten mit Grabpflege in erhaltenswerten Grabstätten auf dem Hauptfriedhof pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.920	Euro	3.05	Urnenwahlgrabstätten mit Grabpflege <del>in erhaltenswerten Grabstätten auf dem Hauptfriedhof</del> pro Grabstelle für die Dauer von 30 Jahren	4.920	Euro